

Incoterms 2010

Die Incoterms dienen der Auslegung von Handelsklauseln, um die Durchführung des nationalen und internationalen Handels zu erleichtern und die Gefahr von Missverständnissen zwischen Verkäufers und Käufer zu verringern. Die Incoterms regeln ausschließlich das Verhältnis zwischen diesen Partnern in bestimmten Punkten des Kaufvertrags, wobei die Nennung der verwendeten Fassung grundsätzlich empfohlen wird. In einigen Klauseln wird das Thema Versicherung direkt in den Incoterms angesprochen, in der Mehrzahl nicht. Für beide Fälle steht Ihnen die SCHUNCK GROUP mit Rat und Tat zur Verfügung.

Incoterms-Klausel	Export- freimachung	Import- freimachung	Transport- vertrag	Lieferort	Gefahrübergang V → K	Kostenübergang V → K	Versicherungs- pflicht des V
E EXW ab Werk	K	K	K	Werk des V	Werk des V ab Zurverfügungstellung der Ware	Zurverfügungstellung	
F FCA frei Frachtführer	V	K	K	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Wenn Ort bei V, dann nach Verladung; sonst nach entladebereiter Zurverfügungstellung		
F FAS frei Längssseite Schiff	V	K	K	Längssseite Schiff im Verschiffungshafen	Längssseite Schiff im Verschiffungshafen		
F FOB frei an Bord	V	K	K	Schiff im Verschiffungshafen	Nach Verbringung an Bord oder Verschaffung der Ware		
C CFR Kosten und Fracht	V	K	V	Schiff im Verschiffungshafen	Nach Verbringung an Bord oder Verschaffung der Ware	Bestimmungshafen	Mindestdeckung fpa
C CIF Kosten, Versicherung, Fracht	V	K	V	Schiff im Verschiffungshafen	Nach Verbringung an Bord oder Verschaffung der Ware	Bestimmungshafen	Mindestdeckung fpa
D CPT frachtfrei	V	K	V	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Benannter Bestimmungsort	
D CIP frachtfrei versichert	V	K	V	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Benannter Bestimmungsort	Mindestdeckung fpa
D DAT geliefert Terminal	V	K	V	Benannter Bestimmungsort (Terminal)	Benannter Bestimmungsort (Terminal) inkl. Entladung		
D DAP geliefert benannter Ort	V	K	V	Benannter Bestimmungsort	Benannter Bestimmungsort, entladebereit		
D DDP geliefert verzollt	V	V	V	Benannter Bestimmungsort	Benannter Bestimmungsort, entladebereit		

E: Abhoiklausel (Holschuld)

F: Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt (Schickschuld)

C: Haupttransport vom Verkäufer bezahlt (Schickschuld)

D: Ankunfts-klauseln (Bringschuld)

V: Verkäufer

K: Käufer



OSKAR SCHUNCK
Aktiengesellschaft & Co. KG
Assekuranz-Makler
Leopoldstraße 20
80802 München
Telefon 089 38177-0
info@schunck.de
www.schunck.de

Incoterms 2010

Gefahr- und Kostentragungen und Versicherungspflicht

Incoterms-Klausel	Verkauf		Versand			Benannter Bestimmungsort/ Käufer
	Verkäufer	Frachtführer	Verschiffungshafen	Schiff	Bestimmungshafen	
E EXW ab Werk	█	█	█	█	█	█
F FCA frei Frachtführer	█	█	█	█	█	█
FAS frei Längsseite Schiff	█	█	█	█	█	█
FOB frei an Bord	█	█	█	█	█	█
C CFR Kosten und Fracht	█	█	█	█	█	█
CIF Kosten, Versicherung, Fracht	█	█	█	█	█	█
CPT frachtfrei	█	█	█	█	█	█
CIP frachtfrei versichert	█	█	█	█	█	█
D DAT geliefert Terminal	█	█	█	█	█	█
DAP geliefert benannter Ort	█	█	█	█	█	█
DDP geliefert verzollt	█	█	█	█	█	█

Einzelheiten sind den Bestimmungen der Incoterms-Klauseln zu entnehmen. Grundsätzlich gilt deren Wortlaut.

- E:** Abholklausel (Holschuld)
 - F:** Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt (Schickschuld)
 - C:** Haupttransport vom Verkäufer bezahlt (Schickschuld)
 - D:** Anlaufklauseln (Bringschuld)
 - V:** Verkäufer
 - K:** Käufer
- Gefahrtragung des Verkäufers
 - Kostentragung des Verkäufers
 - Versicherungspflicht des Verkäufers
 - Gefahrtragung des Käufers
 - Kostentragung des Käufers
 - SCHUNCK-Empfehlung



Internationaler
Assekuranz-Makler